b) Partizipation - Wie beziehe ich Kinder und Jugendliche ein?

Laut Verfassung des Kantons Basel-Stadt, soll die Quartierbevölkerung in den Meinungs- und Entscheidungsprozess der Behörden einbezogen werden in Belangen, die sie besonders betrifft. Dieser Grundsatz gilt auch für Kinder und Jugendliche.

Wie gross die Partizipationsmöglichkeiten bei einem Vorhaben sind, hängt vom Handlungsspielraum und den vorhandenen Ressourcen ab. Der Leitfaden zeigt für fünf Vorhaben mit unterschiedlichem Beteiligungsgrad auf, welche Fragen zu Projektbeginn in der Planungsphase zu klären sind und welche Aspekte in der Umsetzungs- und Betriebsphase zu beachten sind.

Es werden auf praktische Tipps zur Umsetzung und Überprüfungsnotwendigkeiten hingewiesen.

Legende:

Verlauf

Tipp

Überprüfung

c) Weiterführende Adressen

Auf der Website der Kantons- und Stadtentwicklung sind neben dem elektronisch vorhandenen Leitfaden «Auf Augenhöhe 1.20m» weitere Dokumente mit vertieften Informationen abrufbar:

- Für Raumplaner*innen und/oder Architekt*innen: Checkliste zum Thema "Planung und Gestaltung" von kinderfreundlichen Aussen- und Innenräumen
- Partizipative Methoden für Kinder und Jugendliche auf einen Blick
- Kinderfreundliche Stadt Basel: https://www.entwicklung.bs.ch/kinderfreundlichestadtentwicklung

Beteiligungsgrad

Ausgangslage

Informationen

Kinder/Jugendliche werden proaktiv, frühzeitig und zielgruppengerecht über ein Vorhaben informiert.

Anwendung: Wenn Kinder/Jugendliche betroffen sind, aber kein Handlungsspielraum oder keine Ressourcen für Partizipation vorhanden ist.

Anhörungen

Kinder/Jugendliche können sich zu einem Planungsvorhaben oder zu einer zur Entscheidung stehenden Angelegenheit äussern.

Anwendung: Bei rechtlichen oder Asylverfahren, im Gesundheits- und Bildungsbereich oder bei kleinen baulichen Vorhaben; eher für Kinder ab Primarschulalter geeignet.

Stellvertretung

Eine erwachsene Person bringt Anliegen von Kinder/Jugendlichen im Planungsprozess ein bzw. vertritt die Anliegen von Kinder/Jugendlichen bei Sachthemen.

Anwendung: Bei komplexen und abstrakten Themen, bei langjährigen Prozessen, wenn in Begleitgruppen und Gremien gearbeitet wird.

Weiterführende Partizipationsvorhaben

Kinder/Jugendliche können in einem Dialog sich und ihre Ideen, Bedürfnisse und Sichtweisen einbringen. Die Entscheidungsträger*innen berücksichtigen die Anregungen bei ihren Entscheidungen und geben eine Rückmeldung, welche Anregungen weshalb (nicht) aufgenommen werden. Es ist auch möglich, dass Entscheidungsbefugnisse geteilt oder delegiert werden.

Anwendung: Bei informellen Verfahren, in denen ein Gestaltungsspielraum besteht, Ressourcen vorhanden sind und in denen konsensorientiert ein Meinungs- und Wissensaustausch stattfindet. Informelle Verfahren werden meist im Vorfeld zur formellen Beteiligung eingesetzt, sind durch hohe Flexibilität in Bezug auf Verfahrensabläufe und Methoden gekennzeichnet und richten sich v.a. auch an Personen, die keine formellen Mitwirkungsrechte haben.

Unterstützung von Eigeninitiativen

Kinder/Jugendlichen initiieren selbst ein Projekt und führen dieses durch. Erwachsene unterstützen und fördern diese Eigeninitiative bzw. Kinder/Jugendliche sind an den Entscheidungen beteiligt.

Anwendung: In Fällen, in denen das Engagement selbstgewählt und themenspezifisch ist. Ziel ist, dieses Engagement sowie Selbstständigkeit, Kreativität und Lernprozesse zu fördern.

Inhalt / Ziel und Zweck

Inhalt definieren: über was soll informiert werden?

Komplexe Sachverhalte zum besseren Verständnis vereinfachen.

Zu welchen Themen/ Fragen sollen Kinder und Jugendliche angehört werden?

Je jünger die Befragten, desto näher sollten die Fragen am kindlichen Alltag ansetzen.

Zu welchen Themen/ Fragen soll sich die Vertretung äussern?

Vereinbaren, ob die Vertretungen zu allen Aspekten eines Projekts eine Rückmeldung geben soll oder nur zu ausgewählten Punkten.

Zu welchen Themen und Fragen sollen Kinder /Jugendliche partizipieren?

Konkrete Themen wählen. Kinder/Jugendliche lassen sich eher für Themen begeistern, die sie oder ihr direktes Umfeld betreffen und wo sie bedeutsam sind. Kinder/Jugendliche ernst nehmen und ihren Vertrauen entgegenbringen.

Klären, was das Ziel des Beteiligungsprozesses ist.

Jugendliche/ Eltern/ Lehrpersonen frühzeitig einbeziehen.

Rahmenbedingungen

Ausgangslage beschreiben.

Darlegen weshalb es das Projekt braucht und welchen Personen es nützt.

Einbezug bisheriger Untersuchungen, Studien, Strategien und Statistiken.

Risiken und Potenziale festhalten.

Projektverantwortung und -organisation festlegen.

Vorgaben und Rahmenbedingungen verbindlich klären und klar kommunizieren.

Rechtliche, politische, sozialökonomische, zeitliche, organisatorische und technische Randbedingungen beachten.

Planungsphase

Organisation

Ist bei der Informationskampagne oder Anhörung der Beibezug von Fachleuten sinnvoll/notwendig?

Bewährt hat sich die Zusammenarbeit mit Vereinen, Kinder- bzw. Jugendorganisationen, mit Eltern- und Jugendräten.

Wer führt das Partizipationsverfahren durch?

Entscheiden, ob die Verwaltung das Verfahren selbst durchführt oder ob der Auftrag extern an Fachleute vergeben wird.

Vereinbarung mit externen Partner*in aufsetzen.

Wer kann bei der Planung und Durchführung helfen bzw. unterstützen?

Verwaltungsstellen, Stiftungen, Vereine oder Unternehmen können ein Vorhaben unterstützen.

Link zu Adressen von möglichen Partnerinstitutionen in Basel finden Sie auf der Website.

Interdisziplinarität und Einbezug aller relevanten Akteur*innen erhöhen die Erfolgschancen.

Methoden und Verfahren

Bestimmen welche Methoden und Verfahren sich am besten eignen.

Bei grossen Projekten Partizipationskonzept erstellen.

Methoden sinnvoll am Alter, Thema, Budget und Zeitrahmen anpassen.

Eine Auswahl an altersgerechten Methoden finden sich auf der Website.

Zielgruppe

Zielgruppe bestimmen.

Bis ins Alter von 12 Jahren sollte sich die Information auch an die Eltern richten.

In welchen Perimtern/ Fällen sind Kinder/ Jugendliche betroffen? Wie werden sie am besten erreicht?

Welche Kinder/Jugendliche werden vertreten? Kann die Zielgruppe im Projektverlauf noch in anderer Form mitwirken?

Welche Kinder/Jugendliche sollen, wollen oder können sich beteiligen?

Alle Kinder/Jugendlichen sollen unabhängig von Alter, Geschlecht, Einschränkung, sozio-kulturellem und religiösem Hintergrund partizipieren können. Es ist der spezifische Zielgruppe zu entscheiden.

Partizipation ist freiwillig! Kinder nicht für politische oder andere Zwecke vereinnahmen!

Kommunikation und Aufgaben

Direkt oder indirekt informieren?

Flyer, Website, Audioaufnahmen, Socialmedia, Mund zu Mund.

Zielgruppengerecht informieren und dabei kindergerechte Kommunikationsmittel wählen.

Verständliche und einfache Sprache verwenden. Viele Beispiele und Bilder anfügen.

Wie eruiert die Stellvertretung die Anliegen und Bedürfnisse der Kinder und wie meldet sie Ergebnisse zurück?

Die Stellvertretung sollte schon vor dem Projekt mit der Zielgruppe im Dialog und Kontakt sein.

Verantwortlichkeit für Kommunikation, Informationen, Aufgaben und Rollen festlegen.

Verantwortung für interne und externe Kommunikation zum Projektbeginn klären.

Wie können potentiell interessierte Kinder/ Jugendliche erreicht werden?

Projekt z.B. in Schulklassen und Jugendzentren vorstellen. Aktionen und Spezialtage integrieren, aber: Zeitpunkt muss Kinder/Jugendliche ansprechen.

Wer nimmt Rückmeldungen entgegen und bearbeitet diese weiter? Wer gibt Rückmeldungen an die Zielgruppe?

Auch Fehler kommunizieren!

Zeit und Ort

Zeitfenster beachten; Wann wird informiert?

Schulferien oder freie Tage beachten.

Wann und wo soll die Anhörung durchgeführt werden?

Möglichst vor Ort und zeitnah.

Wann wird die Vertretung miteinbezogen?

Möglichst frühzeitig und systematisch Zusammenarbeit fördern.

Wann beginnt und endet das Verfahren? Wie viel Zeit wird für Zwischenetappen benötigt? Gibt es wichtige Termine zu beachten?

Für Kinder/Jugendliche mehr Zeit als Erwachsene einplanen.

Lange Prozesse in kleinere Pakete schnüren.

Ressourcen

Wieviel Ressourcen werden für die zielgruppenspezifische Information benötigt?

Es braucht zeitliche Zeit, Informationen zielgruppengerecht aufzubereiten.

Arbeitet die Vertretung ehrenamtlich oder wird sie entschädigt?

Wieviele finanzielle Mittel werden benötigt? Wieviel Personal braucht es?

Genügend Zeit und finanzielle Mittel einplanen. Mit Projektverzögerungen und -änderungen rechnen.

Gelder für Sachbeschaffungen und Durchführung des Projektes einplanen.

Es braucht genügend Zeit, um Anliegen zu erfassen und zu bearbeiten. Rückfragen, ob Anliegen richtig verstanden wurden.

Abschlussphase

Umsetzung

Überprüfung der Planung: Gibt es Anpassungsbedarf oder Nachbesserungsbedarf:

- **beim Zeitplan?**
- **bei den gewählten Verfahren und den gewählten Methoden?**
- **beim Erreichen der Zielgruppe?**
- **Bei der Kommunikation und Information?**

Kinder/Jugendliche müssen Partizipation erst lernen, es können und dürfen Fehler passieren.

Erfolgsfaktoren sind Spontanität, Flexibilität und Ergebnisoffenheit. Es ist wichtig, Anpassungen und Veränderungen zuzulassen.

Über Projektänderungen offen informieren.

Braucht es Ersatzangebote, Ersatzmassnahmen oder Sicherheitsvorkehrungen während der Umsetzung?

Können sich Kinder/ Jugendliche an der Ausführung beteiligen?

Evaluation

Wie sicher und überprüfe ich die Ergebnisse?

Nach Abschluss des Partizipationsprozesses prüfen, ob die Ziele erreicht worden sind.

Dokumentation und Evaluation sollten auch für Kinder/ Jugendliche verständlich sein.

Teilen Sie ihre Erfahrungen in- und ausserhalb der Verwaltung.

Wie beende ich das Projekt?

Projektabschluss gemeinsam mit Kinder/Jugendlichen feiern.

Projektabschluss zu würdigen.

Betriebsphase

Nachkontrolle

Wie informiere ich über den Prozess und die Projektergebnisse?

Bei Nutzergruppen ist es wichtig, die Aufgaben, Pflichten und Nutzen der künftig Nutzenden, sowie die Art der Zusammenarbeit in einer Vereinbarung festzuhalten.

Nutzungskonflikte mit allen Beteiligten klären und konstruktiv bearbeiten.

Wie und wann finden Nachkontrollen statt?

Dialog mit Kinder/Jugendlichen führen.

Regelmässige Wartung/Pflege und bei Bedarf Ersatz/Reparatur organisieren.

1.20m
Auf Augenhöhe

Leitfaden zur Förderung einer kinderfreundlichen Stadtentwicklung

Liebe Leserin und lieber Leser,

Willkommen auf Augenhöhe 1,20m!

1,20m entspricht der durchschnittlichen Augenhöhe eines neunjährigen Kindes. Aus diesem Blickwinkel wird der Lebensraum anders wahrgenommen als aus der Sicht eines Erwachsenen. Versuchen Sie es selbst. Je nach Grösse ist es ein bisschen umständlich, Kniebeugen sind aber gesund und wie gesagt: Sie erleben die Welt aus einer neuen Perspektive. Staatliche Vorhaben wurden und werden häufig noch immer aus der Perspektive, den Erfahrungen und Wahrnehmungen der Erwachsenen geplant und eingerichtet. Die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen finden darin wenig Berücksichtigung. Basel als „kinderfreundliche Gemeinde" ist bestrebt, die Bedürfnisse und Rechte von Kindern und Jugendlichen zu erkennen, ihre Anliegen aufzunehmen und ihr Lebensumfeld kinderfreundlich zu gestalten. Damit soll nicht nur die Lebensqualität von jungen Menschen verbessert, sondern eine lebenswerte Stadt für alle geschaffen werden. Zu beachten ist, dass kinderfreundliche Stadtentwicklung mehr umfasst als das Angebot an Betreuungs- und Freizeiteinrichtungen oder die Planung von Spielplätzen, Schulen oder Jugendzentren. Es beinhaltet auch die Berücksichtigung von Kindern bei Themen wie Gesundheit, Sicherheit, Umwelt, Wohnen, Finanzen oder Integration. Die Umsetzung einer kindergerechten Stadtentwicklung muss deshalb unter Beteiligung aller Departemente und weiteren Akteuren ausserhalb der Verwaltung erfolgen.

Der Leitfaden «Auf Augenhöhe 1,20m» liefert Impulse, was unter Kinderfreundlichkeit verstanden werden kann und wie Vorhaben partizipativ mit Kindern und Jugendlichen geplant und umgesetzt werden können. Mit diesem Leitfaden möchten wir Verwaltungsmitarbeitende, Politiker*innen und Fachpersonen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, zur Auseinandersetzung mit der «Kinderperspektive» anregen. Dank der neuen Sichtweise können die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen frühzeitig erkannt werden und noch gezielter in die Gestaltung ihres Lebensraums einfliessen.

Beat Jans
Regierungspräsident

Basel, im September 2021

a) 12 Leitsätze einer kinderfreundlichen Stadtentwicklung

01. „Gäll, du dänksch an mi?" – Kinderrechte und Werthaltung

1997 hat die Schweiz die UN-Konvention über die Rechte des Kindes ratifiziert. Die Verantwortlichen aus Politik und Verwaltung unterstützen die Umsetzung der Kinderrechtskonvention auf kommunaler Ebene und stärken die Rechte von Kinder und Jugendlichen. Eine stärkere Berücksichtigung der Interessen von jungen Menschen kann nicht allein über Gesetze erreicht werden. Vielmehr ist eine grundsätzliche Haltung notwendig, die den jungen Menschen mehr Aufmerksamkeit und Unterstützung entgegenbringt. Das bedeutet, Erwachsene nehmen Kinder und Jugendliche ernst, beziehen ihre Bedürfnisse in ihre Überlegungen und in ihr Handeln ein und anerkennen ihr Potential und ihre Leistungen. Der Kanton Basel-Stadt führt verschiedene Gremien, um den Anliegen einer kinder- und jugendfreundlichen Verwaltung mehr Achtung zu verschaffen.

Beispiele: Kinder- und Jugendkommission oder Netzwerk Kinderschutz Basel-Stadt

02. „Ich ka mitwirke!" - Partizipation

Politik und Verwaltung fördern die Partizipation von Kindern und Jugendlichen. Sie unterstützen die Teilhabe von jungen Menschen an politischen und gesellschaftlichen Prozessen und stärken die politische Bildung. Kinder und Jugendliche können vom Recht auf Mitwirkung Gebrauch machen, welches ihnen gemäss Kantonsverfassung zusteht. Unterstützt werden auch Eigeninitiativen und gesellschaftliches Engagement.

Beispiele: KinderMitWirkung oder Polibaukasten

03. „Ich bi smart!" - Bildung

Die Stadt Basel verfügt über ein breites und bedarfsorientiertes Bildungs- und Förderangebot für Kinder und Jugendliche und entwickelt dieses gemäss den Bedürfnissen und Partizipationsmöglichkeiten aller Beteiligten und Ansprüchsgruppen weiter. Die Politik und Verwaltung erhöhen die Chancengerechtigkeit in Bildungsbereich und fördern diesbezügliche Massnahmen im schulischen und ausserschulischen Bereich. Die Bildungsförderung greift auch bei wichtigen ausserschulischen Themen wie Umwelt, Medien, Verkehr oder zivilgesellschaftlichem Engagement. Im Berufswahlprozess und bei der Integration in den Arbeitsmarkt werden junge Menschen unterstützt.

Beispiele: Bildungslandschaften oder Zentrum für Brückenangebot

04. „I gang go schutte, während mi Brueder mit dr Band probt " – Freizeit, Kultur und Sportangebote

Es wird sichergestellt, dass bedarfsorientiert genügend Spiel-, Freizeit-, und Sportangebote für Kinder und Jugendliche vorhanden sind und dass auch Freiräume für unorganisiertes Spielen und für nicht konsumorientierten Aufenthalt zur Verfügung stehen. Kinder und Jugendliche haben Zugang zu und Teilhabemöglichkeit an Freizeit, Sport und Kultur. Politik und Verwaltung fördert die Jugendkultur und sozikulturelle Angebote für Jugendliche. Jugendkulturelles Schaffen wird als wichtiger Impulsgeber für die gesellschaftliche Entwicklung anerkannt.

Beispiele: Jugendkulturhaus Sommercasino oder Mini Move

05. „Ich bi gsund und munter!" - Gesundheitsförderung

Politik und Verwaltung fördern die Gesundheit von Kindern und Jugendlichen. Sie setzen sich insbesondere dafür ein, dass sich Kinder und Jugendliche ausgewogen ernähren, ausreichend bewegen und psychisch gesund bleiben. Kinder werden von Gefährdungen und schädlichen Umwelteinflüssen aber auch von Gewaltanwendungen und Vernachlässigungen geschützt. Eine gute Gesundheitsinfrastruktur und -versorgung ist auch für diese Altersgruppe sichergestellt. Den Opfern von Gewalt oder Vernachlässigung wird die notwendige Hilfe angeboten. Die Verwaltung stärkt nebst Information, Prävention und Partizipation auch die Zusammenarbeit und Vernetzung von Akteuren im Gesundheits- und Bildungsbereich.

Beispiele: Bewegungsaktion Hüpfburgwoche oder Fourchette verte

06. „Do han ich Platz zum spiele und fühl mich wohl!" - Gestaltung öffentlicher Räume

Politik und Verwaltung sorgen für eine kinder- und jugendgerechte Gestaltung der öffentlichen Räume (Innen- und Aussenräume) und setzen sich für bedürfnisorientierte Nutzungsmöglichkeiten dieser Räume ein. Es stehen genügend Spiel- und Bewegungs- sowie Begegnungsräume zur Verfügung und jene weisen in Bezug auf die Erreichbarkeit, Gestaltung, Ausstattung und Sauberkeit eine hohe Qualität und Kinderfreundlichkeit auf. Auch Jugendliche haben bedarfsorientiert genügend Aufenthaltsmöglichkeiten in öffentlichen Raum. Die Verwaltung ermöglicht Jugendlichen bei Zwischen- und Umnutzungen die Umsetzung von selbstorganisierten Projekten und unterstützt sie bei Raumnutzungskonflikten.

Beispiele: Begegnungszonen oder Spielplatzgestaltung Theodor Herzl

07. „Ich lauf allei in d'Schuel" - Verkehrssicherheit

Politik und Verwaltung berücksichtigen bei der Planung und Gestaltung des Strassenraums die Bedürfnisse und Anforderungen von Kindern und Jugendlichen an die Sicherheit und Aufenthaltsqualität. Kinder und Jugendliche haben kurze und sichere Wege zu Schulen, Treffpunkten, Sportanlagen sowie Grün- und Freiflächen und können sich zu Fuss, mit dem Velo oder fahrzeugähnlichen Geräten sicher fortbewegen. Erwachsene kennen die Bedürfnisse und Verhaltensweisen von Kindern im Verkehr und nehmen ihre Verantwortung und Vorbildfunktion wahr. Die Verkehrsbildung, Verkehrskompetenzen und Verkehrserziehung bei Kindern werden gefördert. Eine jugendgerechte Mobilität umfasst nebst der Erstellung von sicheren und zusammenhängenden Fuss- und Radwegen auch die Einführung günstiger Abonnemente für den öffentlichen Verkehr sowie günstige Fahrservices in der Nacht.

Beispiele: Aktion „Kids&Cops" oder Verkehrsgarten

08. „Dr Papi macht homeoffice." - Arbeit und Finanzen

Politik, Verwaltung und Unternehmen arbeiten gemeinsam daran, familienfreundliche Arbeitsbedingungen zu schaffen und fördern die Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Der Kanton Basel-Stadt stellt ein bedarfsorientiertes Angebot von familienergänzenden Betreuungsplätzen zur Verfügung. Ein weiteres wichtiges Ziel ist die Prävention und Bekämpfung von Familienarmut. Sie betrifft verschiedene Politikbereiche und beinhaltet eine Kombination von monetären und nicht monetären Unterstützungsmassnahmen. Um Kinder und Jugendliche im Umgang mit Geld und Konsum zu unterstützen, gibt es ausreichend Informations-, Schutz- und Fördermassnahmen wie zum Beispiel Schuldenberatungen, Informationen zu kinderfreundlichen Geschäften und Gastronomiebetrieben, Werbeverbote für bestimmte Produkte, Preisermässigungen oder Kinderartikelbörsen.

Beispiele: Kindermitwirkung in Kitas oder Plusminus – Budgets- und Schuldenberatung

09. "Mir läbe innere grosse Wohnig." - Wohnen

Politik und Verwaltung bemühen sich, die Wohnbedürfnisse von Familien möglichst gut zu befriedigen und unterstützen bei Neubauten und bei baulichen Massnahmen im öffentlichen Raum die Selbstständigkeit von Kindern und Jugendlichen. Die kantonale Wohnbaupolitik beachtet auch die Wohnbedürfnisse von jungen Erwachsenen in Ausbildung und gewährt Mietzinsbeiträge für einkommensschwache Personen.

Beispiel: Wohnhaus am Lothringerplatz

10. „Ich ghör derzue!" - Integration

Basel-Stadt betreibt eine aktive Integrations- und Antidiskriminierungspolitik, welche alle Aspekte des Lebens umfasst und die Einbindung der Menschen in die Gesellschaft zum Ziel hat. Politik und Verwaltung wirken Ungleichheits- und Diskriminierungstendenzen entgegen, verstärken und koordinieren die Integrationsförderung und ermuntern zum freiwilligen Engagement. Diese Bestrebungen gelten auch für Kinder und Jugendliche.

Beispiele: Schenk mir eine Geschichte - Family Literacy oder Workshops zu Mädchenbeschneidung

11. „Mi Lieblingsfrosch heisst Kermit!" – Ökologische Nachhaltigkeit

Eine intakte Umwelt ist die Voraussetzung für ein gesundes Aufwachsen. Kinder und Jugendliche sind besonders anfällig für Umweltbelastungen und leiden am meisten unter den Folgen des Klimawandels. Es werden Massnahmen ergriffen, um Kinder und Jugendliche vor umweltbedingten Gefährdungen zu schützen. Politik und Verwaltung wirken auf die Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen und auf eine nachhaltige Entwicklung hin. Die Umsetzungsverantwortung für nachhaltige Entwicklung ist in der Verfassung des Kantons Basel-Stadt festgeschrieben. Das Umweltbewusstsein und die Umweltkompetenz junger Menschen werden mit vielfältigen Angeboten und Massnahmen gefördert.

Beispiele: Theater „Abfall ist kein Zufall" oder Klimaweg Basel

12. „Kunnsch online?" – Digitalisierung

Die Verwaltung fördert Kinder und Jugendliche in ihrer Kompetenz im Umgang mit digitalen Medien derart, dass sie neben digitaler Denkweise und technischen Fähigkeiten auch Sozialkompetenzen, Kreativität, Flexibilität und kritisches Denken entwickeln. Mit der Verankerung von digitaler Bildung in der Volksschule soll die Chancengleichheit hinsichtlich sozioökonomischem Status, Herkunft und Geschlecht erhöht werden. Neben der Förderung ergreift der Kanton auch Massnahmen, um Kinder und Jugendliche vor Online-Gefahren und der Verletzung ihrer Privatheit und Identität im Netz zu schützen. Der Kanton bietet auch genügend Beratungs- und Unterstützungsangebote bei einer Suchtgefährdung an.

Beispiele: Projekt „Internet, Handy & Co" oder #beschtonifluence

Impressum:

Herausgeberin:

Präsidialdepartement
Kantons- und Stadtentwicklung
Fachstelle Stadtteilentwicklung

In Zusammenarbeit mit anderen Departementen und Fachorganisationen

Konzept und Idee
Kantons- und Stadtentwicklung
Fachstelle Stadtteilentwicklung

Gestaltung und Layout
Stephan Jäger
creative worker

Druck
Birkhäuser+GBC

Bezug
Präsidialdepartement
Kantons- und Stadtentwicklung
Münzgasse 16, 4001 Basel
Tel. 061 267 78 58

3. Auflage, September 2021

Der Leitfaden und andere Informationen zur kinderfreundlichen Stadt und Stadtentwicklung sind abrufbar unter:
https://www.entwicklung.bs.ch/kantonsentwicklung/stadtentwicklung